



Mühlenkreiskliniken (AöR)

Krankenhaus Lübbecke

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Medizinischen Hochschule Hannover

Somatische Kliniken
Station 3 West bis 7 Ost u. Intensivstation
Margret Willmann
Dipl.-Sozialarbeiterin
Koordinatorin für Nachsorge und Rehabilitation

Virchowstr. 65
32312 Lübbecke

Ihr/e Ansprechpartnerin: Frau Willmann

Zentrale: 05741 / 35 - 0
Telefon: 05741 / 35 - 47 41 19
Telefax: 05741 / 35 - 27 33
E-mail: margret.willmann@krankenhaus-luebbecke.de

Guten Tag,

sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Angehörige,

im Sozialdienst bin ich ihre Ansprechpartnerin während Ihrer Behandlung in den somatischen Abteilungen des Krankenhauses Lübbecke.

Ich biete Ihnen und Ihren Angehörigen Information, Beratung und Hilfe zu den folgenden Schwerpunkten an:

Rehabilitationsmaßnahmen

Es handelt sich hier vor allem um eine Einleitung einer Anschlussheilbehandlung, also eine stationäre Weiterbehandlung in einer auf Ihre Diagnose abgestimmten Rehabilitationsklinik. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird mit ihrem behandelnden Stationsarzt besprochen. Für das Antragsverfahren, die Terminabsprache und die Einleitung der AHB bin ich zuständig. Auch die teilstationären und erweiterten ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen werden vom Krankenhaus aus für Sie verordnet und eingeleitet.

Ambulante Pflege (Pflegedienst)

Bei der Notwendigkeit einer häuslichen Pflege für die Grund- und/oder Behandlungspflege oder einer Haushaltshilfe im Anschluss an die Krankenhausbehandlung informiere ich Sie zu den Angeboten der im Unkreis Ihrer Wohnung tätigen Pflegedienste; die Kontaktaufnahme zu einem Pflegedienst und die Pflegeüberleitung erfolgt auf Ihren Wunsch.

Stationäre Pflege (Heimpflege/Tagespflege)

Über die in der Region tätigen Pflegeeinrichtungen, die stationären und die teilstationären Wohnformen informiere ich Sie. Ein Aufenthalt in einem Pflegeheim kann für immer, als Kurzzeitpflege für einige Wochen oder als Tagespflege sinnvoll sein. Auf Ihren Wunsch hin wird die Besichtigung einer Einrichtung organisiert.

Finanzierung der Pflege

Die stationäre Pflege (Heimpflege), die teilstationäre Pflege (Tagespflege) und die ambulante Pflege (Pflegedienst, Angehörigenpflege) wird überwiegend durch

- die Pflegeversicherung (SGB XI)
- die Krankenversicherung (SGB V)
- die Sozialhilfe (SGB XII)
- und Eigenbeteiligung

finanziert.

Bei der Antragstellung und der Klärung und Sicherung der Kostenübernahme durch den Leistungsträger berate und unterstütze ich Sie.

Hilfsmittel

Sofern Sie im direkten Anschluss an die Entlassung aus dem Krankenhaus in Ihrer häuslichen Umgebung Hilfsmittel wie beispielsweise:

- ein Pflegebett
- eine Wechseldruckmatratze
- einen Rollstuhl
- einen Toilettenstuhl
- einen Rollator

und Weiteres benötigen, beantrage ich vom Krankenhaus aus dieses Hilfsmittel für Sie.

Rechtliche Betreuung

Falls Sie aufgrund Ihrer Erkrankung in bestimmten Aufgabenbereichen zum Beispiel „Sorge für Gesundheit“, „Zustimmung zu ärztlichen Heilbehandlungen“, „Vermögenssorge“ oder „Aufenthaltsbestimmung“ Hilfe benötigen, ist es eventuell notwendig, dass für Sie vom Amtsgericht ein gesetzlicher Vertreter, ein Betreuer eingesetzt wird.

Zum Betreuungsrecht berate ich Sie.

Für das Anregungsverfahren bin ich zuständig, die Betreuungsanregung erfolgt in Absprache mit Ihnen, Ihren Angehörigen und dem behandelnden Stationsarzt.

Suchterkrankung

Wenn bei Ihnen eine Suchterkrankung besteht, erhalten Sie von mir auf Ihren Wunsch Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung zu den Suchtberatungsstellen, Kontaktaufnahme zu Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen, u. U. Vermittlung in eine stationäre oder ambulante Entwöhnungstherapie.

Demenzkranke Menschen

Die Diagnose Demenz bedeutet für den Erkrankten, dass er aufgrund des fortschreitenden Gedächtnisverlustes zunehmend auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Die Vermittlung und Kontaktaufnahme zu den Fachdiensten für Demenzerkrankungen erfolgt auf Ihren Wunsch.

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen bieten Ihnen eine Möglichkeit, die Erfahrungen Ihrer Erkrankung mit anderen Betroffenen auszutauschen.

Die Gruppenangebote können Sie bei mir erfragen.

Auf Ihren Wunsch hin kann während Ihrer stationären Behandlung der Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe hergestellt werden.

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis kann von Ihnen während Ihrer stationären Behandlung beantragt werden; bei dem Antragsverfahren unterstütze ich Sie.

Über individuelle Hilfsangebote und Nachteilsausgleiche erhalten Sie von mir Beratung.

Hospizpflege

Wenn Sie an einer unheilbaren Krankheit leiden, vermittele ich auf Ihren Wunsch die Aufnahme in ein Hospiz.

Um die Sicherung der Finanzierung kümmere ich mich.

Auch die Kontaktaufnahme zu einem ambulanten Hospizdienst erfolgt auf Ihren Wunsch.

Sonstiges

Bei Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Ihrer Erkrankung und Ihrer Krankenhausbehandlung stehen und diesbezüglichen Gesprächs- und Informationsbedarf können Sie sich gerne an mich wenden.

Sie erreichen mich

von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Ich empfehle Ihnen, den Kontakt zu mir über die Mitarbeiter des Ärztlichen Dienstes oder des Pflegepersonals Ihrer Station aufzunehmen oder telefonisch mit mir einen Termin zu vereinbaren.

Margret Willmann

Sozialdienst
Entlassungsmanagement

Telefon
0 57 41 / 35 47 41 19

Dipl.-Sozialarbeiterin